

An die untere Bauaufsichtsbehörde StädteRegion Aachen A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 52090 Aachen		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bauantrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Vorbescheid</b> <b>Großer Sonderbau § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018</b>		<b>Baugenehmigungsverfahren                  § 65 Bauordnung für das Land                  Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)</b>	
<b>Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)</b>		<b>Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)</b>	
Name, Vorname, Firma JUWI GmbH		Name, Vorname, Büro Stablo, Bernhard	
Straße, Hausnummer Energie-Allee 1		Straße, Hausnummer Forsthausstraße 11	
Postleitzahl, Ort 55286 Wörrstadt		Postleitzahl, Ort 55127 Mainz	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 53 Abs. 3 BauO NRW 2018) Zenker, Manfred Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 67 Abs. 3 BauO NRW 2018) Stablo, Bernhard	
Telefon (mit Vorwahl) +49 6732 9657-2423		Telefon (mit Vorwahl) +49 6131 476944	
E-Mail manfred.zenker@juwi.de		E-Mail bernd@stablo.de	
<b>Baugrundstück</b>			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil 52222 Stolberg (Rhld.)			
Gemarkung/en Gressenich	Flur/e 12	Flurstück/e 228	
<b>Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018):</b> <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> sonstige bauliche Anlagen			
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b> (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018) Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 04) des Typs Vestas V150, 6,0 MW mit 125 m Nabenhöhe			
<b>Das Bauvorhaben bedarf einer</b> <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 Baugesetzbuch) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
<b>Hinweis:</b> Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage schriftlich zu begründen.			
<b>Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)</b>			
<input type="checkbox"/> planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit			
<b>Fragestellung:</b>			
<b>Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens</b>			
<input type="checkbox"/> Vorbescheid	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Baulast Nummer			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

- 1.  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan  
(§ 3 Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO); Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 4.  3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5.  3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
- 6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.  3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018)
- 8.  3-fach Barrierefrei-Konzept (§ 9a BauPrüfVO)
- 9.  3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck  
(§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 10.
- 10.1  2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 10.2  2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind,  
die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 10.3  1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die vorraussichtliche  
Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsgebühren-  
ordnung (AVerwGebO) Nordrhein-Westfalen in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen.

11. Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1  2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft  
durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft  
durch eine / einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine / einen  
staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 11.2 Abweichend von Nummer 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
  - den Nachweis des Schallschutzes
  - den Nachweis des Wärmeschutzes
  - den Nachweis der Standsicherheit

12.  Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13.  Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ort, Datum

Wörrstadt, den

28. März 2024

Ort, Datum

Wörrstadt, den

28. März 2024

Für die Bauherrenschaft: Unterschrift

Manfred Zenker

Handlungsbevollmächtigter

Manfred Zenker

*M. Zenker*

Die / Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende: Unterschrift

BERNHARD

ARCHITEKT

MITGLIED 102939

RHEINLAND-PFALZ

